

Zusätzliche
Ausstellungsordnung zur 5. Allg. Ronshäuser Jung- und
Alttierschau / Harald Ernst Gedächtnisschau
am 27. u. 28. September 2025
in den Ausstellungshallen auf „Hübners Hof“, Steinweg 1,
36217 Ronshausen

1. Für die 5. Allg. Ronshäuser Jung- und Alttierschau / Harald Ernst Gedächtnisschau gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK, und diese zusätzliche Ausstellungsordnung.

2. Veranstalter ist der K 97 Edle Rasse Ronshausen.

3. Die Ausstellung wird am 27. und 28. September 2025 in den Ausstellungsräumen auf Hübners Hof, Steinweg 1, 36217 Ronshausen durchgeführt.

<u>4. Ausstellungsleiter:</u>	Carsten Ernst, Hauptstraße 12, 36251 Ludwigsau/Meckbach Tel. 0160-94944274
<u>Stellv. Ausstellungsleiter:</u>	Sven Neuber, Hauptstraße 48 36251 Ludwigsau/Meckbach Tel. 06621-794963
<u>Kassierer:</u>	Ernst Richardt, Aueweg 44 36217 Ronshausen 06622-26490

5. Zugelassen sind:

bei Alttieren:

Die Zuchtgruppe 1: Ein Elterntier mit drei Nachkommen, das Elterntier darf Fremd sein.

Die Zuchtgruppe 2: 4 Tiere eines Wurfes oder 2x2 Tiere aus zwei Würfen.

Die Zuchtgruppe 3: 4 Tiere aus beliebigen Würfen eines Zuchtjahres.

(Es müsse jedoch beide Geschlechter vorhanden sein)

Einzeltiere: werden am Schluss der Meldung aufgeführt.

bei Jungtieren: Sind nur die Zuchtgruppen 2 und 3, sowie Einzeltiere zugelassen.

6. Für jede Rasse und Farbschlag nur einen Meldebogen benutzen. Die Meldebögen können kopiert werden.

Meldungen können auch ohne Angabe von Geschlecht und Tätowierung abgegeben werden. Diese Angaben müssen dann beim Einsetzen nachgereicht werden.

7. Die Meldepapiere sind an Carsten Ernst, Hauptstraße 12, 36251 Ludwigsau/Meckbach zu senden. Weiterhin ist eine Meldung per WhatsApp (Handynummer s. o.) möglich. Ein Foto des A-Bogen reicht hier aus.

8. Die Meldegebühren, sind auf das Konto des K 97 Ronshausen, bei der Raiffeisenbank Ronshausen zu überweisen.

BIC: GENODEF1ROH IBAN: DE 63 8206 4088 0002 5068 90.

9. Tiere mit Symptomen sichtlicher Erkrankung werden zurückgewiesen, der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Der K 97 Ronshausen, empfiehlt die ausgestellten Tiere gegen RHD zu Impfen.

10. Die Bewertung erfolgt im ABCD-System.

Die Fütterung erfolgt mit Heu Pellets und Wasser.

Die Futter- und Wasserbecher sind vom Aussteller mitzubringen. Züchter, die nicht im Besitz dieser Becher sind, können diese über die Ausstellungsleitung zu einem Unkostenbeitrag von 1,00 € je Becher erwerben. Tiere die keine Futterbecher im Käfig aufweisen, werden auf Kosten des Ausstellers von der Ausstellungsleitung ausgestattet.

11. Ummeldungen können beim Einsetzen, auf den dafür vorgesehenen Ummeldungen getätigt werden. Die Ummeldungen sind kostenlos.

12. Bei Ausfall der Ausstellung durch höhere Gewalt oder Seuchen wird das Standgeld anteilmäßig zurückerstattet.
13. Tierverluste durch Verschulden der Schauleitung werden gestaffelt mit 50,00 €, 35,00 € oder 20,00 € vergütet.
Reklamationen sind nur möglich bei der Schauleitung bis zum Aussetzen der Tiere.
14. Kosten pro Tiere 5,00 €, Zuchtgruppenzuschlag 2,00 € je Zuchtgruppe, Katalog 4,00 € Postgebühren pro Aussteller 2,00 €, Eintritt frei. Katalog für Jungzüchter frei.

15. Termine: Meldeschluss:	Montag	09. Sept. 2025 (Poststempel)
Einsetzen	Donnerstag	25.09.2025 von 16.00 bis 20.00 Uhr
Bewertung	Freitag	26.09.2025 ab 8.00 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag	27.09.2025 ab 10.00 Uhr
	Sonntag	28.09.2025 ab 10.00 Uhr
Aussetzen	Sonntag	28.09.2025 ab 16.00 Uhr

Eröffnung mit Siegerehrung, ist am Sonntag den 28.09.2025 um 13.30 Uhr!

16. Die Ehrenpreise der Abteilung Jungtiere, werden in folgender Reihenfolge vergeben.
- 1. Ronshäuser Champion: Beste Zuchtgruppe der Jungtierabteilung**
 - 2. Ronshäuser Meister: pro Klasse bei mindestens 12 Tieren von 3 Züchtern**
- Bei der Alttierabteilung, werden die drei Besten Zuchtgruppen ausgezeichnet.
Weitere Sach- Ehrenpreise für die erfolgreichen Züchter, werden von der Ausstellungsleitung bereitgehalten. Eine Zuchtgruppe kann nur einen Preis erringen.
Vereinsmeister: 15 Tiere aus mindestens 4 Rassen ohne Voranmeldung.
17. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der Gesetzliche Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name Anschrift Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu Medien übermittelt werden.
Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.

Die Datenschutzerklärung zu Punkt 17 habe ich zur Kenntnis genommen!

Die Ausstellungsleitung